

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 590/2007	
		☒ Öffentlich	
		☐ Nichtöffentlich	
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Sozialausschuss		14.11.2007	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss		13.12.2007	Beratung
Rat		18.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zielvereinbarung für die soziale Versorgung für die Senioren und Seniorinnen 2008 - 2013

Beschlussvorschlag:

@->

Die Zielvereinbarung Altenhilfe (Teil B der DS-Nr. 400/2007) wird als Gestaltungsrahmen für die Seniorenarbeit in Bergisch Gladbach für die Jahre 2008 – 2012 beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Bericht über die Umsetzung der Zielvereinbarung 2003 – 2007 und der Entwurf für die Zielvereinbarung 2008 – 2012 wurde am 03. September 2007 im Seniorenbeirat beraten.

Eine entsprechende Stellungnahme des Seniorenbeirates wurde den Fraktionen zugeleitet (s. Anlage 1). In einem weiteren Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates und seinem Stellvertreter sowie Vertretern des Fachbereiches 5 wurde der gesamte Sachverhalt unter Einbeziehung der Anfragen aus der Sitzung des Sozialausschusses am 05.09.07 erörtert.

Darüber hinaus hat sich am 28.08.07 der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann mit der Vorlage befasst. Der entsprechende Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist als Anlage 2 beigelegt.

Entsprechend der Absprache im Sozialausschuss wurde den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten ein Entwurf der Leistungsvereinbarung auf der Basis des Entwurfes der Zielvereinbarung 2008 – 2012 vorgelegt und mit ihnen erörtert. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

1. Ergänzende Hinweise zum „Bericht über die Umsetzung der Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen in den Jahren 2003 – 2007“

– Seniorenbegegnungsstätten

Die vom Seniorenbeirat vorgetragene Kritik bezüglich mangelnder Beteiligung und Information wurde ausführlich erörtert. Die Verwaltung bestätigte, dass eine frühzeitige und umfassende Beteiligung des Seniorenbeirates bei der Entwicklung und Fortschreibung einer Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren auch aus ihrer Sicht sinnvoll ist. Die aus dem Beschluss des Rates sich ergebende Umsetzung mit den Trägern und Leiterinnen ist jedoch laufendes Geschäft der Verwaltung, an der eine Beteiligung des Seniorenbeirates weder zweckmäßig noch praktikabel ist. Die Verwaltung beabsichtigt aber, künftig den Seniorenbeirat besser über (Zwischen-) Ergebnisse der Umsetzung der Zielvereinbarung zu informieren und seine Empfehlungen in die weitere Ausgestaltung einzubeziehen.

Die vom Seniorenbeirat darüber hinaus vorgetragene Irritation über den geringen Teilnehmerkreis am Austausch mit den Trägervertretern am 14.06.07 konnte aufgeklärt werden. Der fehlende Träger (Caritas) ist zwischenzeitlich im Rahmen der Fortschreibung der Leistungsvereinbarungen ebenfalls einbezogen worden.

– Altenclubs

Die Verwaltung anerkennt das Engagement des Seniorenbeirates, welches ebenfalls zur Stärkung der Altenclubs beigetragen hat.

– Seniorenbüro

Der Stellenplan 2007 weist für das Seniorenbüro 3,0 Stellen Sozialarbeiter/in aus. Davon ist 1 Stelle mit 2 Halbtagskräften und 1 Stelle mit einer Vollzeitkraft besetzt. Die Stelleninhaberin der 3. Stelle ist zurzeit vorübergehend verrentet und wird teilweise durch eine Halbtagskraft vertreten. Diese Stelle soll zum Jahresbeginn 2008 wiederbesetzt werden.

Gegenüber dem früheren Stellenplanvolumen von 3,5 Stellen wurde im Rahmen der Umstrukturierung der Produktgruppe 501 Soziale Förderung und den Einsparbemühungen im Rahmen der Haushaltssicherung eine halbe Stelle aufgelöst. Zugleich werden seitdem die Leitungsaufgaben im Rahmen der Abteilungsleitung wahrgenommen, ohne dass dies im Stellenplan durch Stellen-

anteile ausgewiesen ist.

Wenn die Stellen wieder vollständig besetzt sind, ist es gemeinsames Anliegen des Seniorenbeirates und des Seniorenbüros, die Stadtteil Arbeitsgemeinschaften wiederzubeleben.

Das Seniorenkino ist eine erfolgreiche Kooperation des Kinobetreibers, des Seniorenbeirates und des Seniorenbüros.

2. Zielvereinbarung Altenhilfe 2008 – 2012

– Rechtsgrundlagen

Die Ausgestaltung der Heranziehungssatzung nach SGB XII und der Aufgabenerfüllung nach dem Landespflegegesetz erfolgt durch den Aufgabenträger (Rheinisch-Bergischer Kreis) im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen. Die angestrebte Beteiligung kann also nur auf Kreisebene durch die dortigen Gremien erfolgen. In diesem Zusammenhang unterstützt das Seniorenbüro das Anliegen des Seniorenbeirates, eine bessere Vernetzung der Seniorenvertretungen in den kreisangehörigen Kommunen und auf Kreisebene zu erlangen.

– Zielgruppe

Die erwähnten Differenzen in den Bevölkerungszahlen zwischen dem Bericht über die „Lebenssituation von Familien in Bergisch Gladbach“ (Mai 2003) und der jetzigen Vorlage ergeben sich aufgrund der aktualisierten Bevölkerungsprognose.

Die unterschiedliche Einschätzung hinsichtlich der Armut von Seniorinnen und Senioren zwischen der Verwaltungsvorlage und der Stellungnahme des Seniorenbeirates ergibt sich aus unterschiedlichen zeitlichen Betrachtungen. Die Verwaltungsvorlage stellt auf die aktuelle Quote von Sozialleistungsbeziehern in dieser Altersgruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ab, die signifikant niedriger liegt. Der Seniorenbeirat erwartet – durchaus im Einklang mit einem breiten Teil der Fachöffentlichkeit – perspektivisch eine deutliche Zunahme an Armutsverhältnissen in Seniorenhaushalten.

– Überprüfung der Zielerreichung

Im Sinne der eingangs unter Punkt 1 dieser Vorlage erwähnten Unterscheidung zwischen der Beteiligung bei der Entwicklung von Zielsetzungen und der Umsetzung der Ratsbeschlüsse sowie einer breiteren Information des Seniorenbeirates beabsichtigt die Verwaltung, den Seniorenbeirat frühzeitig über Erkenntnisse zur Zielerreichung während des Umsetzungszeitraumes zu informieren.

– Haushaltsvolumen

Der Haushaltsansatz zur Förderung der Begegnungsstätten und Altenclubs wurde so kalkuliert, dass in allen verbleibenden 5 Seniorenbegegnungsstätten neben der Leitungskraft (in den beiden Einrichtungen in Hand Halbtagsstellen) jeweils eine Zweitkraft mit 50 % Beschäftigungsumfang gefördert wird. Dabei wurde für die Folgejahre (2009 – 2012) eine prozentuale Fortschreibung berücksichtigt.

– **Berichtswesen**

Notwendigerweise muss die Umsetzung der Zielvereinbarung und der Leistungsvereinbarungen in den Seniorenbegegnungsstätten durch ein kontinuierliches Berichtswesen beobachtet werden. Wie dabei ein unnötiger Verwaltungs- und Personalaufwand vermieden werden kann, wird in der Leiterinnenkonferenz zu erörtern sein. Eine entsprechende Weiterentwicklung der Beobachtungs- und Erhebungsinstrumente soll gemeinschaftlich erfolgen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme (2008):		326.000,00 €
2. Jährliche Folgekosten (2009 – 2012):		330.500,00 – 339.500,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Verwaltungshaushalt 2008
5. Haushaltsstelle: Produkte 005.520.010 - Seniorenarbeit in fremder Trägerschaft und 005.510.010 - Seniorenbüro		